



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-2240  
DVR: 0000051

Zl. 5.380/128-II/C/95

Wien, am 29. August 1995

An den

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz F I S C H E R

**XIX. GP.-NR****1561 IAB****1995 -09- 01**

Parlament

1017 Wien**Zu****1641 IJ**

Die Abgeordneten zum Nationalrat ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde haben am 13. Juli 1995 unter der Nr. 1641/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Aufenthalt des Terroristen Marco Furlan in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Waren den österreichischen Sicherheitsbehörden vor dieser Anfrage Hinweise auf einen Aufenthalt Marco Furlans in Österreich bekannt?  
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Konsequenzen von Seiten der Sicherheitsbehörde?
- 2. Gibt es Hinweise auf eine Unterstützung Furlans durch inländische rechtsradikale bzw. rassistische Gruppierungen oder Personen?
- 3. Wo und bei wem hat sich Marco Furlan in Österreich aufgehalten?
- 4. Gibt es eine Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden der Europäischen Union bei der Auswertung der Erkenntnisse über die Fluchtwiege des Terroristen Marco Furlan?  
Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

- 2 -

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

FURLAN reiste im Februar 1991 per Bahn von Italien über Österreich nach Jugoslawien. Erkenntnisse über einen Aufenthalt in Österreich oder eine eventuelle Unterstützung durch österreichische Rechtsextremisten liegen derzeit nicht vor.

Zu Frage 4:

Ja. Über die Festnahme in Griechenland wurden wir informiert. Detalliertere Erkenntnisse erwarten wir nach der Auslieferung des FURLAN an die italienischen Sicherheitsbehörden.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive letter 'G' followed by a horizontal line.